

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	09.02.2011
Bearbeiter:	Gisela Schweers-Steindor	Vorlage Nr.:	579/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Einrichtung eines Seniorenbesuchsdienstes in der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Bockhorn stellt mit Schreiben vom 16.01.2011 den Antrag auf Einrichtung „Seniorenbesuchsdienstes“ durch die Verwaltung.

Am 25. August 2008 beschäftigte sich der zuständige Fachausschuss bereits mit diesem Thema. Zu der Zeit stand aber gerade die Bildung eines Seniorenbeirates an und der Verwaltungsausschuss beschloss am 2.9.2008, die Angelegenheit zurückzustellen. Es sollte abgewartet werden, ob der Seniorenbeirat die Organisation dieses Besuchsdienstes übernehmen könne. Dies ist nach den Arbeitsrichtlinien des Beirates aber nicht möglich.

Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre beträgt zur Zeit 19,7 % und wird in den nächsten Jahren noch ansteigen.

Der Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren ist es, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben. In unserer Zeit haben sich die familiären Strukturen verändert. Viele ältere Menschen leben allein, die Kinder wohnen häufig weit entfernt; Freunde oder Bekannte sind oft selbst hilfebedürftig oder vielleicht sogar schon verstorben.

So wird nach und nach eine „fremde“ Unterstützung notwendig, um einer Vereinsamung vorzubeugen.

Durch eine ehrenamtliche „Seniorenbegleitung“ soll die Lebensqualität älterer Menschen verbessert werden.

Das Angebot sollte unter anderem Folgendes beinhalten:

- Gesellige Stunden mit Vorlesen und Spaziergehen
- Begleitung beim Einkaufen oder beim Arztgang

- Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen.

Der Besuchsdienst wird sich nicht auf Hausarbeit und Pflegedienste erstrecken; eine kleine „Besorgung“ soll allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Besuchshelfer, die Interesse an einer ehrenamtlichen unentgeltlichen Tätigkeit in diesem Bereich haben sowie ältere Menschen, die einen Besuch wünschen, sollen durch einen Presseaufruf gebeten werden, sich bei der Gemeinde Bockhorn zu melden.

Es besteht für die ehrenamtlichen Helferinnen oder Helfer verschiedene Möglichkeiten, an einer Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen. Diese Qualifizierung ist keine Voraussetzung für den Einstieg in das ehrenamtliche Engagement. Es sollte den Begleiterinnen und Begleitern jedoch nahe gelegt werden, eine derartige Maßnahme zu absolvieren.

Die ehrenamtlichen Helfer werden dann durch die Verwaltung der Gemeinde an die zu besuchenden Person vermittelt. Ideal wäre es, wenn es bereits vorher in irgendeiner Form einen Kontakt zwischen den Beteiligten gegeben hat; es besteht aber keine Voraussetzung hierfür. Die zu besuchenden Personen eine Mitteilung darüber, wer sie besuchen wird.

Die Häufigkeit der Besuche und die Zeiten werden durch die Beteiligten selbst festgelegt. Das Minimum sollte jedoch 1 wöchentlicher Besuch sein.

Der Begleitedienst kann jederzeit von den Beteiligten beendet werden. Die Beendigung ist der Gemeinde Bockhorn anzuzeigen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Begleitedienstes sollte mit einer pauschalierten Aufwandsentschädigung anerkannt werden. Die Höhe der Entschädigung sollte an die Honorierung in den Nachbargemeinden angepasst werden.

Versicherungstechnisch werden evtl. Schäden über den Kommunalen Schadenausgleich bzw. den Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand richtet sich nach der Anzahl der ehrenamtlich Tätigen demzufolge zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu definieren.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, in der Gemeinde Bockhorn einen Seniorenbegleitedienst einzurichten.

Spiekermann
Bürgermeister

Anlagen

Antrag UWG-Fraktion